

Stadt Wegberg

Der Bürgermeister

Fachbereich 302 – Umwelt, Verkehr, Abwasser

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung Burgstraße

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), werden folgende Flächen der Straße und des Platzes „Burgstraße“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lage der Straße und des Platzes „Burgstraße“:

I.	Burgstraße (Straße), von Ende der Straße „Rathausplatz“ bis Einmündung „Venloer Straße“	Gemarkung Wegberg, Flur 38, Flurstück 537, nördliche Teilfläche von Flurstück 831 und südliche Teilfläche von Flurstück 779
II.	Burgstraße (Platz)	Gemarkung Wegberg, Flur 38, als Parkplatz hergerichtete und ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 779

Durch diese Allgemeinverfügung erhält die Burgstraße (Straße und Platz) in der vorstehend beschriebenen Ausdehnung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (§ 6 Absatz 1 StrWG NRW). Sie wird als Gemeindestraße eingestuft (§ 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3, Absatz 4 StrWG NRW). Die Widmung ist nicht auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Die Lage der gewidmeten Flächen kann dem anliegenden Kartenauszug entnommen werden. Der Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, Ebene 4, Zimmer 407, von

Montag – Freitag vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Dienstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Wirksamkeit:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) Rathausplatz 25, 41844 Wegberg. Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf der Internetseite der Stadt Wegberg (www.wegberg.de).

Als Tag der Bekanntgabe wird der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt (§ 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wegberg, den 22.12.2022



Michael Stock
-Bürgermeister-

